



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungsstatut

der

Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen

Stand: 11.06.2015

Inhaltsverzeichnis

FORTBILDUNGSSTATUT

DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN

<u>1</u>	<u>ARTEN VON FORTBILDUNGEN</u>	4
a)	<u>1.1Differenzierung nach dem Inhalt</u>	4
b)	<u>1.2Differenzierung nach der Veranstaltungsart</u>	4
c)	<u>1.3Differenzierung nach dem Referenten</u>	5
d)	<u>1.4Differenzierung nach der Art der Durchführung</u>	6
<u>2</u>	<u>ANERKENNUNG ALS FORTBILDUNG UND REFERENTENTÄTIGKEIT</u>	6
e)	<u>2.1Anerkennung als Fortbildung</u>	7
f)	<u>2.2Anerkennung von Referenten</u>	7
<u>3</u>	<u>ERSTELLUNG EINES FORTBILDUNGSKONZEPTES</u>	8
<u>4</u>	<u>ORGANISATION DER KONKRETEN VERANSTALTUNGEN</u>	9
g)	<u>4.1Ansprechpartner in der KV Sachsen</u>	9
h)	<u>4.2Teilnehmerkreis</u>	9
i)	<u>4.3Meldung von Veranstaltungen</u>	9
<u>5</u>	<u>EVALUATION DURCH DIE KV SACHSEN</u>	12
<u>6</u>	<u>INKRAFTTRETEN</u>	12

Präambel

Zur Aktualisierung, Festigung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört die kontinuierliche ärztliche und psychotherapeutische Fortbildung zum Selbstverständnis der Mitglieder der KV Sachsen.

Auch gesetzlich sind Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gemäß § 95 d SGB V zur Fortbildung verpflichtet.

Die KV Sachsen möchte ihren Mitgliedern ein kompetenter Partner auf dem Gebiet der Fortbildung sein und mit der Optimierung der Rahmenbedingungen zum Erfolg der ärztlichen und psychotherapeutischen Fortbildung beitragen.

Das Fortbildungsstatut bildet hierfür den Rahmen und verfolgt diese Ziele:

- Förderung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Fortbildung
- Unterstützung für die Erfüllung der Fortbildungspflicht
- Förderung der Entwicklung von qualifizierten ärztlichen und psychotherapeutischen Fortbildungsangeboten der KV Sachsen inklusive deren Veröffentlichung
- Die in rechtlichen Grundlagen, insbesondere in speziellen Verträgen, QS-Vereinbarungen oder GBA-Richtlinien geforderten Veranstaltungen gezielt zu initiieren und nach Möglichkeit von Mitgliedern für Mitglieder anzubieten
- Entwicklung von speziellen Fortbildungskonzepten, die in einem Konzeptpool landesweit gespeichert werden und von verschiedenen Referenten regional umgesetzt werden können
- Steigerung der Servicequalität von Fortbildungsveranstaltungen durch gezielte Maßnahmen (zentraler Veranstaltungskalender und Einladungswesen, Etablierung von einheitlichen Feedbackbögen der Veranstaltungen, eindeutige Punktevergabe in Absprache mit den zuständigen Kammern etc.)

Die Berufsbezeichnung „Arzt“, „Ärzte“ wird im folgenden Text einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler verwendet. Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird in dem Fortbildungsstatut der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



1 Arten von Fortbildungen

Im folgenden Kapitel erfolgt eine Darstellung der verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten von Fortbildungen.

Veranstaltungen, die innerhalb einer Differenzierungsmöglichkeit nach Kapitel 1.1 – 1.4 keinem Merkmal zugeordnet werden können, stellen auch keine Fortbildung im Sinne dieses Statutes dar. Das Fortbildungsstatut der KV Sachsen schließt damit aber nicht aus, dass auch „sonstige“ Veranstaltungen außerhalb der Bestimmungen dieses Fortbildungsstatuts durchgeführt und unterstützt werden können.

1.1 Differenzierung nach dem Inhalt

Grundsätzlich dient jede Fortbildung der KV Sachsen der Aktualisierung, Festigung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitglieder, die zur Berufsausübung notwendig sind. Die Fortbildungen beziehen sich auf:

- a) *medizinisch / fachliche Themen*
- b) *gesundheitssystembezogene, wirtschaftliche und/oder rechtliche Themen, die der Berufsausübung dienlich sind*

Fortbildungen mit Inhalten aus den beiden o. g. Kategorien sind auf dem Antrag (Anlage 1) entsprechend zu kennzeichnen.

1.2 Differenzierung nach der Veranstaltungsart

Folgende Veranstaltungsarten werden im Rahmen des Fortbildungsstatuts angeboten:

- a) *Vortrag und Diskussion (gemäß Fortbildungskategorie A der Kammern)*
- b) *Fortbildungsmaßnahmen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (entspricht Fortbildungskategorie C der Kammern):*
 - Workshops, Arbeitsgruppen, Kleingruppenarbeit: Fortbildungsveranstaltungen bei denen die Teilnehmer sich durch eigene Kurzvorträge, Kleingruppenarbeit oder auf ähnliche Art und Weise an der Durchführung aktiv beteiligen und damit den aktuellen medizinischen oder psychotherapeutischen Erkenntnisstand vermitteln.
 - Qualitätszirkel können ebenso dieser Veranstaltungsart zugeordnet werden. Sie unterliegen allerdings den gesonderten Bestimmungen nach den Richtlinien der KBV für Verfahren zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien) gem. § 75 Abs. 7 SGB V und richten sich im Speziellen nach den Regelungen der Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“. Qualitätszirkel sind damit kein Bestandteil des Fortbildungsstatuts.



- Fallkonferenzen, Supervisionen, Intervisionen und Balintgruppen können ebenfalls inhaltlich dieser Fortbildungsart zugeordnet werden. Da sie aber in Eigenregie der Ärzte ohne Einbindung der KV Sachsen durchgeführt werden, sind sie nicht Bestandteil des Fortbildungsstatuts.

1.3 Differenzierung nach dem Referenten

Fortbildungsveranstaltungen können von unterschiedlichen Referenten durchgeführt werden. Auch die gemeinsame Durchführung einer Veranstaltung mit verschiedenen Referenten ist möglich.

a) Mitglieder der KV Sachsen

Mitglieder der KV Sachsen werden in ihrer Referententätigkeit ehrenamtlich tätig. Sie werden in der Regel vom Vorstand bzw. den Geschäftsstellenleitern eingesetzt und erhalten eine entsprechende Entschädigungszahlung auf Grundlage der „Reisekosten- und Sitzungsgeldregelung für ehrenamtlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten der KV Sachsen“.

b) Mitarbeiter der KV Sachsen

Mitarbeiter der KV Sachsen werden bei Bedarf, im Rahmen ihrer fachlichen Fähigkeiten und Aufgaben, bei Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig tätig.

c) Externe Referenten

Ist es nicht möglich, die geplanten Fortbildungsveranstaltungen durch Mitarbeiter oder Mitglieder der KV Sachsen umzusetzen, werden externe Referenten eingesetzt.



1.4 Differenzierung nach der Art der Durchführung

Anhand der Art der Durchführung können Fortbildungsveranstaltungen folgendermaßen unterschieden werden:

a) *Eigenveranstaltungen*

Als Eigenveranstaltungen werden all diejenigen Veranstaltungen bezeichnet, bei denen die KV Sachsen nach außen als Alleinveranstalter auftritt. Die KV Sachsen ist für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich und hat zudem direkten Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung.

Diese Veranstaltungen basieren auf einem Fortbildungskonzept und erleichtern damit eine landesweit einheitliche Umsetzung. Die Erarbeitung des Konzeptes richtet sich nach dem Kapitel 3 des Statuts. Die Durchführung der Veranstaltungen obliegt den Geschäftsstellen der KV Sachsen und erfolgt mit geeigneten Referenten.

b) *Kooperationsveranstaltungen*

Bei Kooperationsveranstaltungen tritt die KV Sachsen zusammen mit einem/mehreren Kooperationspartner/n als gemeinsamer Veranstalter auf.

Dabei wird das Ziel der Veranstaltung von der KV Sachsen unterstützt. Der Umfang der Kooperation und Unterstützung von dieser Art der Veranstaltungsdurchführung richtet sich nach dem Einzelfall. Die Unterstützung kann inhaltlich und/oder organisatorisch erfolgen.

2 Anerkennung als Fortbildung und Referententätigkeit

Eine Anerkennung als Fortbildung im Rahmen des Fortbildungsstatuts ist nicht gleichzusetzen mit der Anerkennung im Sinne der Bewertung mit Fortbildungspunkten durch die zuständigen Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammern (vgl. Kap. 4.3b). Wenn im Weiteren von Anerkennung gesprochen wird, ist damit grundsätzlich die Aufnahme als Fortbildung im Sinne des Fortbildungsstatuts der KV Sachsen gemeint, es sei denn, dass in einem Kapitel auf eine abweichende Definition hingewiesen wird.

Die Initiative zur Etablierung einer Fortbildung kann von einem KVS-Mitglied, aus den Fachabteilungen der KV Sachsen oder von Externen / Dritten ausgehen. In jedem Fall muss vor der Etablierung der Veranstaltung bei der zuständigen Geschäftsstelle der KV Sachsen ein Antrag auf Anerkennung einer neuen Fortbildung (vgl. Anlage 1) gestellt werden.

Sollten bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung konkrete Referenten feststehen, so ist gleichzeitig - je Referent - die vollständig ausgefüllte Anlage 2 („Referenten“) bei der zuständigen Geschäftsstelle einzureichen.



2.1 Anerkennung als Fortbildung

Die Entscheidung über die Anerkennung als Fortbildung der KV Sachsen wird - in Abhängigkeit von deren inhaltlichen Ausrichtung (vgl. Kap. 1.1) - entweder von der Geschäftsstellenleitung/ Geschäftsführung der einzelnen Geschäftsstelle oder vom Vorstand der KV Sachsen getroffen.

Entscheidungskriterien für die Anerkennung von Fortbildungen können z. B. die Relevanz für die Versorgung im GKV-Bereich oder die Bedeutsamkeit für die Durchführung einer genehmigungspflichtigen Leistung sein.

Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Entscheidung schriftlich informiert.

Für Eigenveranstaltungen der KV Sachsen (vgl. Kap. 1.4a) ist nach erfolgter Anerkennung ein Fortbildungskonzept vom Antragsteller zu erstellen (vgl. Kap. 3). Handelt es sich um Kooperationsveranstaltungen im Sinne von Kapitel 1.4b, ist keine Konzepterstellung notwendig.

2.2 Anerkennung von Referenten

Die Entscheidung über die Anerkennung als Referent obliegt grundsätzlich der KV Sachsen.

Für jeden vorgesehenen Referenten muss die vollständig ausgefüllte Anlage 2 bei der zuständigen Geschäftsstelle eingereicht werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Anerkennung als Fortbildung der KV Sachsen (Anlage 1) noch keine Referenten benannt werden können, müssen diese spätestens mit der konkreten Veranstaltungsanmeldung angegeben werden (vgl. Kap. 4.3).

Bei gleicher Qualifikation und Eignung sollen anstelle von externen Referenten bevorzugt Mitglieder der KV Sachsen als Referent eingesetzt werden.

Die Entschädigung für die Referententätigkeit von KVS-Mitgliedern erfolgt in der Regel nach der „Reisekosten- und Sitzungsgeldregelung für ehrenamtlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten der KV Sachsen“ in der aktuell gültigen Fassung.

Mit externen Referenten ist ein Referentenvertrag abzuschließen.

Sofern ein Referent für eine Fortbildungsveranstaltung der KV Sachsen tätig wird und dafür ein Honorar von einem Externen/ Kooperationspartner erhält, ist eine parallele Entschädigung durch die KV Sachsen nicht möglich.

Mitarbeiter der KVS können im Rahmen ihrer regulären Beschäftigung ebenfalls als Referent tätig werden.



3 Erstellung eines Fortbildungskonzeptes

Für Eigenveranstaltungen der KV Sachsen (vgl. Kapitel 1.4a) ist die Erstellung eines Fortbildungskonzeptes notwendig. Das Konzept dient der landesweit inhaltsgleichen Umsetzung der Veranstaltung und ermöglicht damit eine qualitativ und inhaltlich grundsätzlich gleichartige Veranstaltungsdurchführung durch verschiedene Referenten unter Weiternutzung bereits vorhandener Konzepte und Veranstaltungsmaterialien.

Die Erstellung des Konzeptes erfolgt durch den Antragsteller mit Unterstützung der KV Sachsen (Anlage 3) und bedarf der abschließenden Prüfung und schriftlichen Freigabe durch die KV Sachsen.

Für die Aktualität der Fortbildungskonzepte ist der jeweilige Referent verantwortlich.

Die Konzepterstellung erfolgt in der Regel nach der vorherigen Anerkennung als Fortbildung der KV Sachsen (vgl. Kap. 2.1) und enthält darüber hinaus insbesondere die folgenden Angaben (Anlage 3):

- Titel und Ziel der Veranstaltung
- Beschreibung der anzuwendenden Lehrmethodik und Didaktik
- Ablaufbeschreibung / Tagesordnung der Veranstaltung
- Präsentationsvorlagen
- ggf. Lernerfolgskontrollbogen



4 Organisation der konkreten Veranstaltungen

4.1 Ansprechpartner in der KV Sachsen

Zur Kommunikation und für Absprachen zum einheitlichen Vorgehen im Bereich der mitgliederorientierten Fortbildung ist in den Geschäftsstellen jeweils ein Ansprechpartner benannt. Aktuelle Angaben zu den Zuständigkeiten sind auf der Homepage der KV Sachsen zu finden. Die konkrete Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsstelle und richtet sich nach den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.

4.2 Teilnehmerkreis

Für jeden Arzt besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen seiner Fortbildungspflicht für Veranstaltungen der KV Sachsen bei dieser anzumelden.

Alle Veranstaltungen der KV Sachsen können grundsätzlich von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern besucht werden.

Von der KV Sachsen können für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung Gebühren erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach den Vorgaben der aktuell gültigen Gebührenordnung der KV Sachsen. Der Teilnehmer besitzt die Möglichkeit, seine Teilnahme an einer Veranstaltung schriftlich zu stornieren. In diesem Fall kann ggf. eine Ausfallgebühr fällig werden.

Die KV Sachsen kann eine Veranstaltung kurzfristig verschieben oder absagen.

Für den Fall, dass die Veranstaltung abgesagt wird, werden die Teilnehmergebühren in voller Höhe erstattet.

4.3 Meldung von Veranstaltungen

Die Veranstaltungsorganisation sollte in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Termin mit der KV Sachsen abgestimmt werden.

Sofern die Veranstaltungen in Eigenverantwortung des Antragsstellers organisiert werden, sind die nachfolgenden Angaben als Durchführungsempfehlung zu betrachten:

a) Termin- und Raumplanung

Die Nutzung von Räumlichkeiten der KV Sachsen ist mit der zuständigen Geschäftsstelle abzustimmen.



b) Beantragung der Anerkennung bei den Kammern

In folgendem Kapitel wird der Begriff „Anerkennung“ im Zusammenhang mit der Bewertung mit Fortbildungspunkten durch die zuständigen Landesärzte- bzw. -Psychotherapeutenkammer verwendet.

Grundsätzlich können für Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des Statuts Fortbildungspunkte durch die KV Sachsen vergeben werden. Entsprechende Rahmenverträge wurden durch die KV Sachsen jeweils mit der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) und mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) geschlossen.

Für die Beantragung der Anerkennung bei den Kammern ist die Anlage 4 ausgefüllt bei der KV Sachsen einzureichen.

Unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, z. B. der zuständigen Kammern, müssen folgende Anerkennungskriterien für eine Punktevergabe erfüllt werden:

- Die wissenschaftliche Leitung obliegt grundsätzlich einem approbierten Arzt bzw. Psychotherapeuten. Dieser muss nicht zwangsläufig Referent sein, sollte aber die Begrüßung bzw. Moderation der Veranstaltung übernehmen.
- Die Veranstaltungen müssen dem medizinisch/fachlichen Kompetenzerhalt bzw. dessen Erweiterung dienlich sein.
- Die Wissenschaftlichkeit der Inhalte und Anwendbarkeit für die berufliche Praxis ist erforderlich.
- Die Veranstaltungen müssen für alle Mitglieder der KV Sachsen zugänglich sein.
- Die Fortbildungsveranstaltungen müssen frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter sein.

Die KV Sachsen bietet im Rahmen des Fortbildungsstatuts ausschließlich Veranstaltungen der Fortbildungskategorien der Kammern „A“ (Vortrag und Diskussion) und „C“ (Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers) an.

Fortbildungsveranstaltungen, bei denen nur bestimmte Veranstaltungsabschnitte den Anerkennungskriterien entsprechen, können ebenfalls bepunktet werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Fortbildungspunkte nur aus der Dauer des entsprechenden Veranstaltungsabschnittes berechnen.

Eine Zeiteinheit von 45 Minuten ohne Pause wird mit einer Fortbildungseinheit bewertet. Jede Pausenzeit ist von der Veranstaltungsdauer abzuziehen.

Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Entscheidung der zuständigen Kammer schriftlich informiert und erhält die Teilnehmerliste für die Veranstaltung (Anlage 5).

c) Veröffentlichung der Veranstaltungen

Die genauen Fortbildungstermine werden nach Absprache mit dem Antragsteller oder/bzw. Referenten im Fortbildungs- und Veranstaltungskalender auf der Homepage der KV Sachsen und ggf. in weiteren Medien der KV Sachsen (z. B. KVS-Mitteilungen) oder der Kammern bekannt gegeben.

d) Anmelde- und Einladungswesen



Die Organisation des Anmelde- und Einladungswesens kann von der KV Sachsen übernommen werden. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- Die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung der KV Sachsen soll bevorzugt per E-Mail erfolgen.
- Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt, wobei Mitglieder der KV Sachsen gegenüber Nicht-Mitgliedern bevorzugt werden. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer in der Regel eine Bestätigung.
- Zum Veranstaltungstermin sind aktuelle Teilnehmerlisten (Anlage 5) bereitzustellen.

e) Elektronische Meldung an die Kammern die Kammern/ Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Die vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten sind innerhalb von 7 Tagen nach Veranstaltungstermin dem zuständigen Ansprechpartner der KV Sachsen im Original zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Meldung der Teilnehmer

Grundsätzlich werden seitens der KV Sachsen nur Veranstaltungsteilnehmer an die jeweilige Kammer gemeldet, wenn die Anmeldung der Veranstaltung durch die KV Sachsen erfolgte.

Für alle ärztlichen Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen, die durch die SLÄK anerkannt wurden, erfolgt die Übermittlung der Fortbildungspunkte an die zuständige Ärztekammer regulär über das Barcodeverfahren. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen des Barcodes und der Unterschrift.

Für die psychotherapeutischen Mitglieder der KV Sachsen erfolgt die Übermittlung der Fortbildungspunkte an die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer.

Teilnahmebestätigungen

Aufgrund des o. g. Verfahrens werden für die Mitglieder der KV Sachsen und alle ärztlichen Teilnehmer in der Regel keine Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Bei Veranstaltungen, die **nur** durch die OPK anerkannt wurden, erhalten alle ärztlichen Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Nichtärztliche Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen, die kein Mitglied der KV Sachsen sind, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Wurden Veranstaltungen durch die zuständige Kammer nicht anerkannt, erhalten alle Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Sofern Teilnahmebescheinigungen ausgegeben werden, erfolgt dies grundsätzlich am Ende der Veranstaltung.



5 Evaluation durch die KV Sachsen

Die Evaluation dient der Beurteilung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen der KV Sachsen und deren stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung.

Darüber hinaus soll sie Aufschluss über den Bedarf an neu zu etablierenden Fortbildungsveranstaltungen geben.

Der Referent sowie die Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung erklären sich zur Mitwirkung an einer Evaluation bereit.

6 Inkrafttreten

Das Fortbildungsstatut tritt zum 01.08.2015 in Kraft.



Anlage 1: Antrag auf Anerkennung einer neuen Fortbildung gemäß dem Fortbildungsstatut der KV Sachsen

von der KV Sachsen auszufüllen:

FB-Nr:	
--------	--

Antragsteller:

Mitglied der KV Sachsen
(LANR, Name / Vorname)

oder

Fachabteilung/Mitarbeiter der KV Sachsen

LGST

BGST Chemnitz

BGST Dresden

BGST Leipzig

oder

Externe / Dritte

(Titel, Name / Vorname, Anschrift,
Telefonnummer)

Geplanter Titel der Fortbildung:

Inhalt:

medizinisch / fachliche Themen

und/oder

gesundheitssystembezogene, wirtschaftliche und/oder rechtliche
Themen

Veranstaltungsart:

(keine Mehrfachnennung)

Vortrag und Diskussion

Veranstaltungen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung (Arbeitsgruppe, Workshop etc.)

(keine Qualitätszirkel, Balintgruppen, Fallkonferenzen, Supervisionen und Interventionen)

Durchführungsart:

(keine Mehrfachnennung)

Eigenveranstaltung der KV Sachsen (gemäß Kap. 1.4a)

Kooperationsveranstaltung (gemäß Kap. 1.4b)

Kooperationspartner:

Veranstaltungsorganisation:

- Die Veranstaltung wird in Eigenverantwortung organisiert.
- Bei der Organisation der Veranstaltung wird Unterstützung durch die KV Sachsen gewünscht.
Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik, die Beantragung der Anerkennung bei den Kammern, das Anmelde- und Einladungswesen sowie die elektronische Meldung der Fortbildungspunkte an die Kammern und das Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Bei Fragen zur konkreten Umsetzung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner Ihrer Geschäftsstelle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung:

Begründung für die Notwendigkeit der Fortbildung (z. B. Verweise auf Rechtsgrundlagen und vertragliche Regelungen)

Fortbildungsdauer (ohne Pausen): **Stunden**

Geplante maximale Teilnehmerzahl: **Teilnehmer**

Geplante Frequenz/ Wiederholung der Fortbildungsveranstaltung:

- Einmalig
- Quartalsweise Halbjährlich Jährlich
- Andere, geschätzte Anzahl:

Liegt bereits eine Anerkennung über diese Veranstaltung bei einer Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer vor?

- ja (Anerkennung/Zertifizierung liegt bei)
- nein

Ort, Datum, Unterschrift



Anlage 2: Referenten

Titel, Name / Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

ggf. Einrichtung /
Organisation :

- Mitglied der KV Sachsen
- kein Mitglied der KV Sachsen (Extern)
- Mitarbeiter der KV Sachsen

Berufs- / Facharzt- /Schwerpunktbezeichnung (sofern diese der KV Sachsen nicht vorliegen):

Weitere fachliche Anforderungen:

(z. B. besondere Berufserfahrung/-praxis, zusätzliche Qualifikationsnachweise)

Praktische Erfahrungen als Referent:

Ort, Datum und Unterschrift

Auszufüllen von der KV Sachsen:

Meldung/Weiterleitung an Arztregister (bei KVS-Mitglied) am: _____



Anlage 3: Fortbildungskonzept für Eigenveranstaltungen der KV Sachsen (i. S. d. Kapitel 1.4a)

von der KV Sachsen auszufüllen:

FB-Nr:	
--------	--

Antragsteller:

Mitglied der KV Sachsen _____
(LANR, Name / Vorname) _____

oder
Fachabteilung/Mitarbeiter der KV Sachsen _____

- LGST BGST-Chemnitz BGST-Dresden BGST-Leipzig

oder
Externe / Dritte _____

Titel der Fortbildung:

Ziel der Fortbildung:

Beschreibung der anzuwendenden Lehr-/Unterrichtsmethoden, Didaktik:

Ablaufbeschreibung / Tagesordnung der Veranstaltung (bitte beschreiben oder separat beifügen)

Erfolgt eine schriftliche Lernerfolgskontrolle?

- ja (bitte Lernerfolgskontrollbogen beifügen)
 nein

Als Anlagen werden dem Fortbildungskonzept beigefügt:

- Präsentationsvorlagen (Hinweis: Bitte keine handschriftlichen Unterlagen einreichen.)
 Teilnehmerunterlagen/Handout
 Lernerfolgskontrollbogen, sofern eine schriftliche Lernerfolgskontrolle vorgesehen ist.

Die oben angegebenen Fortbildungsunterlagen

- dürfen an die Fortbildungsteilnehmer herausgegeben werden.
 dürfen für weitere Veranstaltungen der KV Sachsen genutzt werden.

Ort, Datum, und Unterschrift

Auszufüllen von der KV Sachsen:

Fortbildungskonzept geprüft und freigegeben am:

Ort, Datum und Unterschrift Ansprechpartner KV Sachsen

Anlage 4: Beantragung der Anerkennung bei der zuständigen Kammer durch die KV Sachsen

von der KV Sachsen auszufüllen:

FB-Nr:	
--------	--

Veranstaltungsdaten

Bezeichnung _____

Thema _____

Fachgebiete _____

Tagungsstätte _____

PLZ, Ort, Straße, Nummer _____

Veranstaltungsbeginn (Tag, Zeit) _____

Veranstaltungsende (Tag, Zeit) _____

Anzahl Teilnehmer max. _____

Anmeldeschluss _____

Gebührenhöhe _____

Teilnehmeranmeldung erforderlich ja nein

Anerkennung bereits durch andere Kammer ja (Zertifikat liegt bei) nein

Gesponsert ja (bitte die folgenden Angaben zum Sponsor tätigen)

Vorname, Nachname _____

Einrichtung/Institution o. Ä. _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Land _____

nein

Produktpräsentation(welche) _____

Angaben zur Zertifizierung

Lernerfolgskontrolle ja nein

Angaben zum Veranstalter

Anrede, Titel _____
Vorname, Nachname, Einrichtung _____
(ggf. auch Abteilung) _____

PLZ, Ort, Straße, Nummer _____

Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____

Angaben zur wissenschaftlichen Leitung

Kammermitglied bei: _____
Anrede, Titel _____
Vorname, Nachname, Einrichtung _____
(ggf. auch Abteilung) _____

PLZ, Ort, Straße, Nummer _____

Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____
ggf. weitere Referenten _____
(Titel, Vorname, Nachname) _____

ggf. weitere wiss. Leiter _____
(Titel, Vorname, Nachname) _____

Angaben zur Organisationsleitung (Nur auszufüllen, wenn Ansprechpartner hierfür nicht KV Sachsen ist!)

Organisationsleiter _____
Anrede, Titel _____
Vorname, Nachname, Einrichtung _____
(ggf. auch Abteilung) _____

PLZ, Ort, Straße, Nummer

Telefon

Telefax

E-Mail

Angaben zur Veröffentlichung SLÄK und OPK

Internet-Kalender SLÄK

erfolgt bei Beantragung immer

Internet-Kalender OPK

ja nein

Sächsische Ärzteblatt

ja (Redaktionsschluss am 10. drei Monate im Voraus)

nein

Ort, Datum,

Stempel und Unterschrift des Veranstalters

Angaben von KV Sachsen auszufüllen:

Veranstaltungsart

Veranstaltungskategorie

Wird automatisch bei Angabe Veranstaltungsart zugetragen

Veranstaltungsprogramm

ja nein

Evaluation

ja nein

Basispunkte
(Punkte ohne Lernerfolgskontrolle)



Anlage 5: Teilnehmerliste
der anerkannten Fortbildungsveranstaltung
(gemäß gültigem Fortbildungsstatut)

Titel:	
FB-Nr.:	VNR:
Ort:	
Termin:	Beginn: Ende:
Kategorie:	
Punkte:	

Für ärztliche Teilnehmer ist Barcode-Etikett zwingend erforderlich. Nichtärztliche Teilnehmer müssen Name, Vorname in Druckschrift angeben.	Einrichtung/Dienstort (vom nichtärztlichen Teilnehmer auszufüllen, die nicht KVS-Mitglied sind)	Mitglied SLÄK/ OPK	Unterschrift
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	
		<input type="checkbox"/> SLÄK <input type="checkbox"/> OPK <input type="checkbox"/> andere	

Datum _____

Stempel/Unterschrift wissenschaftlicher Leiter _____

Mir war besonders wichtig.../ Als hilfreich habe ich empfunden...

Gefehlt hat mir.../ Gewünscht hätte ich mir...

Ich wünsche mir zukünftig weitere Fortbildungen zu folgenden Themen:		
	Ärzte / Psychotherapeuten	Praxispersonal
Abrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heil- und Hilfsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgung chronischer Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praxisorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationstraining / Konfliktmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hygiene und Patientensicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges:		

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!